

## NEUE EUROPÄISCHE RICHTLINIEN: VECOM IST BEREIT FÜR DIE ZUKUNFT

**Die Verwendung von NPEs (Nonylphenoethoxyaten) ist ab dem 17. Januar 2005 untersagt, und die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln werden weiter verschärft.**

Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel sind chemische Präparate mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften. Manche bringen nur sehr geringe Gefahren für Mensch und Umwelt mit sich, andere haben Reiz- beziehungsweise Ätzwirkungen oder sogar schädliche Effekte. Der Umgang mit chemischen Produkten kann unter gewissen Umständen somit auch eine Bedrohung für die Gesundheit oder die Umwelt mit sich bringen. Die Behörden haben u.a. die Aufgabe, dem Bürger zu helfen beziehungsweise ihn vor möglichen Gefahren zu schützen. Sie bedienen sich gewisser Gesetze und Vorschriften, um die Risiken auf ein akzeptables Niveau zu verringern.

Die wichtigsten europäischen Richtlinien für Stoffe und chemische Präparate sind die so genannte "Stoffrichtlinie" und die "Präparaterichtlinie". Beide Richtlinien enthalten Regeln für die Verpackung, Etikettierung und die Weitergabe von Informationen über Gefahrstoffe und Präparate an die Benutzer über entsprechende Sicherheitsdatenblätter. Hinzu kommen einschlägige Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt vor unerwünschtem Kontakt mit Gefahrstoffen und Präparaten, die so genannte "Verbotsrichtlinie". Im Zusammenhang mit dieser letzteren Richtlinie (2003/53/EWG) hat das europäische Parlament beschlossen, eine Reihe von Detergentien ab dem 17. Januar 2005 zu verbieten. Dabei handelt es sich u.a. um Detergentien mit der allgemeinen Bezeichnung "Nonylphenoethoxyate" oder auch "NPEs" genannt.



Beispiel 1: Produkte für Auto- und Lastwagenwäsche

Diese NPEs wurden bisher ohne weitere Einschränkung in Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln verwendet. NPEs zeichnen sich nämlich durch eine Reihe spezifischer Eigenschaften aus; sie haben hervorragende schmutzlösende Fähigkeiten, eine sehr starke Emulsionswirkung und sind nicht teuer.

Das europäische Parlament hat dieses Verbot anlässlich diverser Forschungsprojekte nach den ökologischen Risiken der NPEs erlassen. Diese Studien zeigen u.a., dass Nonylphenol-Ethoxyate pseudo-östrogene Eigenschaften besitzen. Das bedeutet, kurz gesagt, dass bei bestimmten Wasserorganismen Geschlechtsveränderungen konstatiert wurden, die auf die NPE-Exposition zurückgeführt wurden (weitere Einzelinformationen über diese Studien sind zu finden unter: <http://www.eawag.ch/courses/eedc/abstracts.html>).

Abgesehen von dem Verbot für Nonylphenoethoxyate hat das europäische Parlament eine weitere Verordnung erlassen (648/2004), die alle Detergentien betrifft. Bei dieser Verordnung liegt der Nachdruck auf der totalen biologischen Abbaubarkeit dieser Stoffe. Das bedeutet, dass in der unmittelbaren Zukunft alle Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel ausschließlich aus hundertprozentig biologisch abbaubaren Detergentien hergestellt werden dürfen, um die Umweltbelastung und die Risiken dieser Mittel einzuschränken.

Diese Verordnungen sind gut für unsere Umwelt, stellen jedoch gleichzeitig eine erhebliche Herausforderung für Hersteller von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemitteln dar. Aufgrund der geänderten Vorschriften sehen sich diese Firmen gezwungen, ständig sehr innovativ und umweltbewusst mit der Produktentwicklung umzugehen.

Vecom hat als Hersteller und Lieferant professioneller Reinigungs- und Pflegeprodukte immer sehr viel Wert auf die Qualität und die Auswahl der Rohstoffe gelegt. Bei der Entwicklung neuer Produkte spielen die Umwelt und die zukünftigen Vorschriften bereits seit Jahr und Tag eine wichtige Rolle, und die heutige Palette an Vecom<sup>®</sup>, Cetemax<sup>®</sup> und TIX<sup>®</sup> - Produkten entspricht daher auch bereits in jeder Hinsicht den neuen Regelungen.



Beispiel 2: interne Tankreinigungsprodukte

Autor: Ing. T. van Os (Haupt Laboratorium)  
Vorschläge und/oder Fragen: e-mail: [tb@vecom.nl](mailto:tb@vecom.nl)